

### Neuigkeiten aus dem EU-Recht

- Obligatorische Speicherung von Fingerabdrücken in Personalausweisen gültig.....2

### Was gibt es Neues aus Europa?

- URBACT IV Aktionsplanungsnetzwerke – 2. Projektauftrag gestartet.....2
- ESF+ -Bundesprogramm: Juventus.....3
- Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel ..... 4
- **KLARA: Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt, Regionale Akteur:innen** .. 5
- Förderprogramm Zukunftsregion Hannover-Hildesheim..... 6
- Regionaler Ko-Finanzierungsfonds – 2. Antragsstichtag 2023..... 6

### Nachrichten

- Öffentliche Konsultation zum Digital Service Act .....7

### Termine

- Aktionstage der Nachhaltigkeit.....7

### Generalanwältin hält die obligatorische Speicherung von Fingerabdrücken in Personalausweisen für rechtskonform

Generalanwältin Medina hält die Speicherung von Fingerabdrücken in Personalausweisen für rechtskonform mit der EU Verordnung 2019/11571. In Wiesbaden wollte ein Deutscher, der seinen Abdruck für einen neuen Ausweis nicht abgeben wollte, diese Frage gerichtlich überprüfen lassen. Das damit befasste VG hatte Zweifel, ob die Verordnung auf der richtigen Rechtsgrundlage erlassen worden sei und legte die Frage dem EuGH vor. Das jetzt vorgelegte Rechtsgutachten kommt zum Schluss, dass die Bezugnahme der Verordnung nicht zu beanstanden sei, und keine Einschränkung des Grundrechts auf Achtung des Privatlebens und der Verarbeitung personenbezogener Daten darstelle. (Rechtssache C-61/22)



© European Union, 2020

## Was gibt es Neues aus Europa?

### URBACT IV AKTIONSPLANUNGSNETZWERKE – 2. PROJEKTAUFRUF GESTARTET

**URBACT**, das EU-Förderprogramm der europäischen territorialen Zusammenarbeit, unterstützt als europäisches Austausch- und Lernprogramm **Städte jeder Größe** mit dem **Ziel** einer integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung vor dem Hintergrund der **Neuen Leipzig Charta**.

Das **Gesamtbudget** für **URBACT IV** beträgt in der Förderperiode 2021-2027 **100 Mio. Euro**. Das Programm ist für alle Themen im Bereich der Stadtentwicklung offen und geeignet, ein bestimmtes Thema im Austausch mit anderen Städten umzusetzen und Strukturen und Kompetenzen aufzubauen.

Für diese Förderperiode liegt ein besonderer Schwerpunkt des **URBACT-IV-Programms** auf den drei Themen **Klima**, **Digitalisierung** und **Gendern**.

**URBACT** fördert keine investiven Maßnahmen, eine Verbindung zu anderen EU-Förderprogrammen ist aber gewünscht und für die Vorbereitung der Nutzung anderer Förderprogramme wie z.B. **Neues Europäisches Bauhaus** oder **EU-Missionen** (z.B. 100 klimaneutrale Städte) gedacht.

Im Rahmen des **2. URBACT-Aufrufs** werden Projekte zu den Themen:

- **Greening cities**
- **Sustainable tourism**
- **Harnessing talents in shrinking cities**

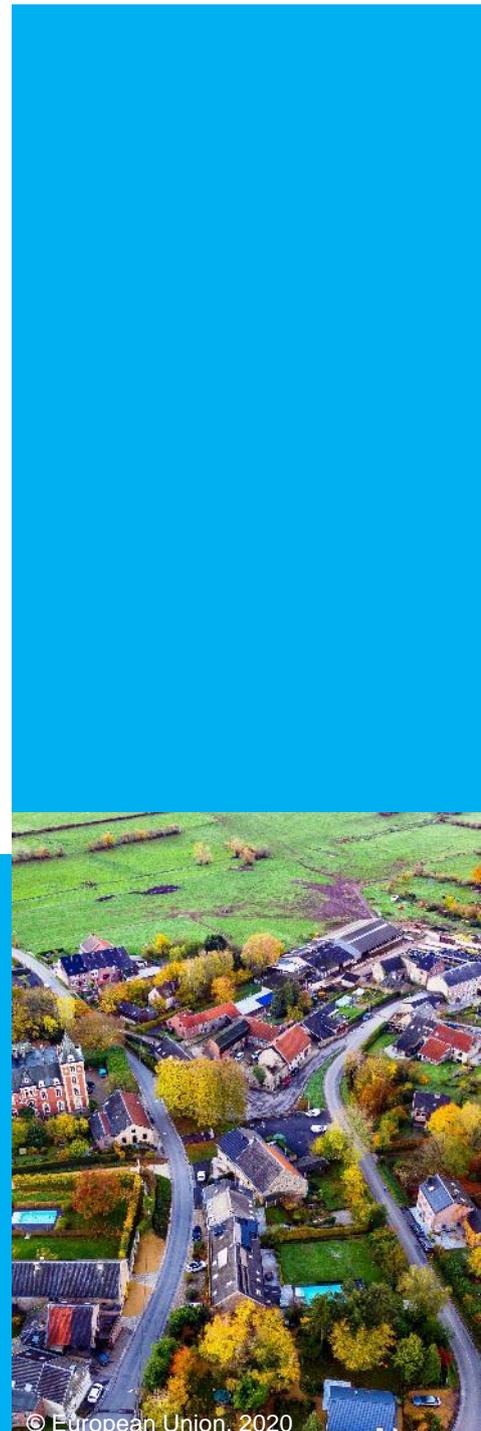
gefördert. Anträge sind bis zum **15. Oktober 2023** einzureichen.

Detaillierte **Informationen** zum Programm sowie zum **Antrags- und Einreichverfahren** und wesentliche **Programmdokumente** sind [hier](#) verfügbar, das Partnersearchtool [hier](#) unterstützt die Suche nach geeigneten Netzwerkpartnern.

**Förderfähige Partner** :**Städte jeder Größe**, **nicht-städtische Partner**, wie z.B. (halb-) öffentliche **Lokale Agenturen**, **Stadtbezirke**, **Behörden** von **Metropolregionen/ Ballungsräumen**, sowie **nichtstädtische Partner** wie z.B.: **Universitäten**, **Forschungszentren**, **Behörden** (regional, landes- und bundesweit) und **Verwaltungsbehörden** (EU Kohäsions- und Solidaritätsfonds) aus den **27 EU Mitgliedstaaten**, den **Partnerstaaten** Schweiz und Norwegen, den **EU-Beitrittskandidaten** Albanien, Bosnien & Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien

**Kriterien eines Partnerschaftsnetzwerkes (u.a.):**

- bis zu **10 Partner** pro **Partnerschaftsnetzwerk**,
- **Partnerschaft** muss aus **Partnern** aus **mindestens 7 verschiedenen Ländern** bestehen und geografisch ausgewogen sein,
- pro Netzwerk sind **2 "nicht-städtische-Partner"** erlaubt.



© European Union, 2020

## Was gibt es Neues in der Bundesförderung?

### ESF+ - BUNDESPROGRAMM: JUVENTUS: Mobilität stärken für ein soziales Europa

**JUVENTUS** fördert durch betriebliche Praktika im EU-Ausland die Integration benachteiligter junger Menschen in den inländischen Arbeitsmarkt. Jugendliche und junge Erwachsene können ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern, indem sie (Lern-)Erfahrungen in anderen Ländern sammeln.

Integriert ist dieses Praktikum in einen Projektzyklus mit intensiver Vor- und Nachbereitung. **Kooperationsverbünde**, in denen Jobcenter bzw. Agenturen für Arbeit, Betriebe und Projektträger zusammenarbeiten, sollen die Projekte umsetzen.

Das Programm mit einem **Gesamtvolumen von 134 Mio. EUR für 2021-2027** im Rahmen des **ESF Plus-Bundesprogramms** des **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (BAMS) fördert die Entwicklung beruflicher Perspektiven und ermöglicht den Teilnehmenden eine Auslandserfahrung.

Pro Vorhaben werden Gesamtausgaben bis max. **3 Mio. EUR** gefördert.

**JUVENTUS** ist eine Weiterentwicklung des bisherigen Handlungsschwerpunktes **"Integration durch Austausch"** (IdA) der ESF-Integrationsrichtlinie Bund der letzten ESF-Förderperiode. Insbesondere die Partner des transnationalen Lernnetzwerks **"Transnationale Mobilitätsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene"** (TLN Mobility) und die Programme unter der neuen Initiative **ALMA** ("Aim Learn Master Achieve") der Europäischen Kommission, sind Teil der Kooperation.

Adressiert werden mit dem Programm Benachteiligte arbeitslose/arbeitsuchend gemeldete junge Menschen, die bei Programmeintritt mindestens 18 Jahre, höchstens 30 Jahre sind und deren Zugang zu Arbeit oder Ausbildung aus mehreren individuellen und/oder strukturellen Gründen besonders erschwert ist, z.B. (u.a.)

- Schulabbrecher\*innen/ Ausbildungsabbrecher\*innen
- Langzeitarbeitslose,
- Menschen mit Migrationshintergrund,
- Alleinerziehende,
- Menschen mit Behinderungen.

**Antragsberechtigt** sind alle

- juristischen Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts (Kommunen, KdÖR, AdÖR, e.V., Stiftungen, GmbH, gGmbH, etc.) und
- rechtsfähige Personengesellschaften (z.B. OHG, KG, GbR).

Die Förderung erfolgt als **Anteilsfinanzierung**, die maximale Zuschusshöhe für eine Förderung aus Mitteln des ESF Plus und des Bundes beträgt zielgebietsübergreifend insgesamt **90 %** und zwar

- **in SER** 40 % ESF Plus, 50 % Mittel des BAMS und
- **in ÜR**: 60 % ESF Plus, 30 % Mittel des BAMS,

wobei eine **Eigenbeteiligung in Höhe von 10%** zwingend ist.

**Interessenbekundungen** sind [hier](#) bis spätestens zum **15.08.2023** einzureichen. Voraussichtlich frühester Projektstart ist am **01.02.2024**.

Weitere Informationen zu Förderrichtlinie, Antragsverfahren, einen Leitfaden zur Einreichung der Interessenbekundung etc. finden Sie [hier](#) und [hier](#).



© European Union, 2021

## BUNDESPROGRAMM ANPASSUNG URBANER RÄUME AN DEN KLIMAWANDEL

Das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“, mit dessen Umsetzung das **Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)** beauftragt ist, fördert die klimagerechte Stadtentwicklung durch eine gezielte Förderung der grünblauen Infrastruktur.

Für die Jahre **2023 bis 2026** stehen weitere **200 Mio. Euro** für

- **investive Projekte** der Grün- und Freiraumentwicklung mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz (CO<sub>2</sub>-Minderung) und Klimaanpassung,
- mit **hoher fachlicher Qualität**,
- mit einem **überdurchschnittlichen Investitionsvolumen** oder
- mit einem hohen **Innovationspotenzial**

zur Verfügung, die urbane Grün- und Freiräume in ihrer Vitalität und Funktionsvielfalt erhalten und weiterentwickeln. Gefördert werden anspruchsvolle Erhaltungs- und Entwicklungsvorhaben, hierzu zählen u. a.

- die Vernetzung bestehender Grün- und Freiräume (Regenwasserrückhalt, Kalt- und Frischluftversorgung, Biotopverbund, Wegeverbindungen),
- großräumige (kulturhistorisch) bedeutsame Parkanlagen,

- die gezielte Ergänzung mit wohnortnahen Freiräumen in klimatisch defizitären Stadträumen (Klimaoasen),
- großräumige Projekte, die graue Infrastruktur in grünblaue umwandeln (Verkehrsräume, Stadtplätze, Brachflächen, Quartiere).

Dabei sind durch eine integrierte Planung und Entwicklung sowie eine naturnahe, biodiverse, multifunktionale Gestaltung auch die vielfältigen weiteren Anforderungen an Grün- und Freiräume zu beachten.

Dies betrifft beispielsweise die hohe Bedeutung der Grün- und Freiräume zur Gesundheitsvorsorge, als sozialer Begegnungsort, als Biotopverbund und für nachhaltige Mobilität. Auch investive Maßnahmen zur Weiterentwicklung der grün-blauen Infrastruktur, die – etwa im Rahmen von Hitzeaktionsplänen – der Hitzeminderung dienen, können hier relevant sein.

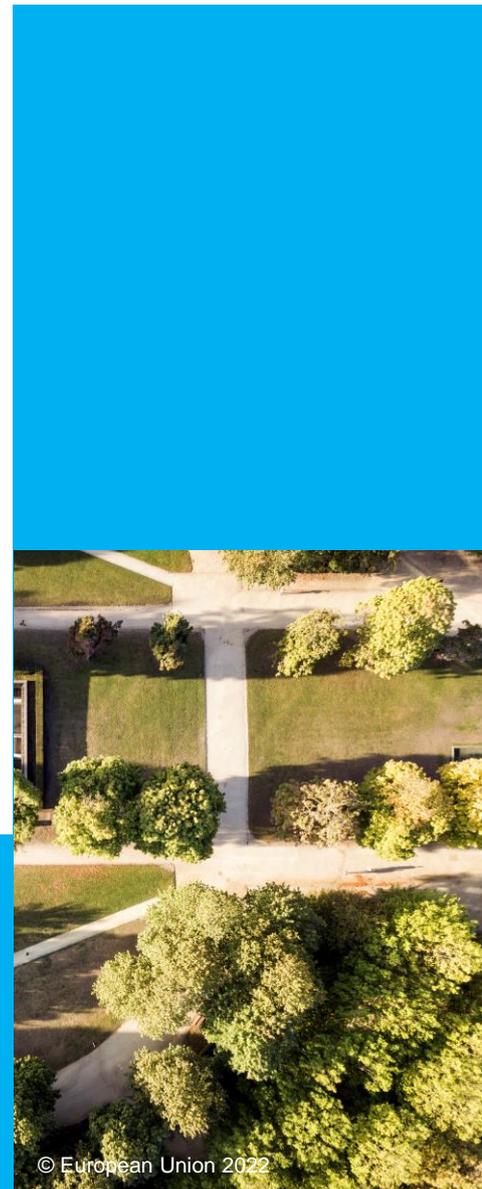
**Antragsberechtigt** sind **Städte** und **Gemeinden**, in deren Gebiet sich dazu fördernde Projekt befindet. Die **Mindesthöhe** der beantragten Fördersumme beträgt **500.000 Euro**, die **maximale** Förderhöhe beträgt **6 Mio. Euro**.

Das Auswahlverfahren ist in **zwei Phasen** untergliedert: Nach Einreichung der Projektvorschläge in der **1. Phase** erfolgt die Auswahl der Förderprojekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages. Die **2. Phase** umfasst den Zuwendungsantrag auf Bundesförderung nach Maßgabe der §§ 23, 44 BHO und den dazu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV-BHO) durch die ausgewählten Kommunen.

In der 1. Phase ist der Projektvorschlag dem BBSR bis **zum 15. September 2023** in Form der sogenannten Projektskizze online einzureichen. Das Projektskizzenformular ist über das Förderportal des Bundes **easy-Online** [hier](#) abzurufen. Weitere Informationen zum Programm finden Sie [hier](#).



© Region Hannover



© European Union 2022



## Was gibt es Neues in der Landesförderung?

### KLARA: Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt, Regionale Akteur:innen

Für die neue Förderperiode 2023 bis 2027 haben erstmals alle Mitgliedsstaaten der EU einen Nationalen GAP-Strategieplan entwickelt. Die sogenannte 2. Säule, die **ELER-Förderung** zur Entwicklung des ländlichen Raums, haben die Länder ausgestaltet. Hierzu haben **Niedersachsen**, die **Freie Hansestadt Bremen** und die **Freie Hansestadt Hamburg** eine gemeinsame Förderregion gebildet und mit **KLARA (Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt, Regionale Akteur:innen)** ein neues Förderkonzept entwickelt.

Mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen haben alle drei Länder mit der Förderung zum 01.01.2023 begonnen. Einen deutlich höheren Stellenwert als bisher haben die Themen

- **biologische Vielfalt**,
- **Umwelt** und
- **Klima**

erhalten, auf die mehr als die Hälfte der vorhandenen ELER-Mittel entfallen. Erstmals wird es ein gezieltes Agrarumwelt und Klimamaßnahmen (AUKM) Angebot für den Moorschutz sowie

- **Moorschutzkooperationen** und einen
- **moorschutzbezogenen Förderschwerpunkt**

im investiven Naturschutz geben. Eine bedeutende Rolle spielen ebenfalls mit der Finanzierung des **Küstenschutzes** bzw. des **Hochwasserschutzes** im Binnenland **Klimawandelanpassungsmaßnahmen**.

Ein wichtiger Förderbereich bleibt in Niedersachsen weiterhin die **Stärkung der ländlichen Räume**.

Vorhaben, die in die nachhaltige Entwicklung und Attraktivität von Dörfern in ländlichen Regionen als Wohn-, Wirtschafts-, Erholungs-, Sozial- und Kulturraum investieren, werden weiterhin im Rahmen des Fördertatbestandes der

- **Dorfentwicklung**

gefördert, allerdings erfordert die Förderung investiver Projekte die Aufnahme in das **Dorfentwicklungsprogramm** des Landes Niedersachsen.

**Antragsberechtigte:** Gemeinden und Gemeindeverbände, Juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, natürliche Personen und Personengesellschaften. **Antragstellung:** Anträge für investive Vorhaben können **jährlich** zum **Stichtag 30.09.** gestellt werden.

Anträge zur **Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm** des Landes Niedersachsen können ebenfalls jährlich [hier](#) gestellt werden. Weitere Informationen z.B. die Richtlinie [hier](#) .

Vorhaben zur Sicherung, Schaffung und Verbesserung von gut erreichbaren Einrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung werden weiterhin über den Fördertatbestand

- **Basisdienstleistungen**

gefördert.

**Antragsberechtigte:** Gemeinden und Gemeindeverbände, Juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, natürliche Personen und Personengesellschaften. **Antragstellung:** Anträge können jährlich zum Stichtag **30.09.** ebenfalls [hier](#) gestellt werden.

© klara.niedersachsen.de



© klara.niedersachsen.de

## FÖRDERPROGRAMM

### „ZUKUNFTSREGION HANNOVER-HILDESHEIM“

„Regionale Innovationsstärke verbindet sich mit kultureller Vielfalt“ - unter diesem Motto haben sich mit dem LEAD-Partner Region Hannover die Landeshauptstadt Hannover, Landkreis Hildesheim und Stadt Hildesheim zur „Zukunftsregion Hannover-Hildesheim“ zusammengeschlossen.

Ziel des Förderprogramms ist es, bis Ende 2028 durch **Einbindung von Wirtschafts- und Sozialpartner\*innen** sowie von **zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen** die **Kommunen** miteinander zu **vernetzen**, die **Region strukturell weiterzuentwickeln** und damit einen **Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit** zu leisten.

Zentrales Element ist das Zusammenspiel der regionalen Kräfte in den beiden Handlungsfeldern „**Regionale Innovationsfähigkeit**“ und „**Kultur und Freizeit**“. Gefördert werden **Kooperationsprojekte**, die mit regionsweiter Strahlkraft oder als Modellprojekte innovativ und nachhaltig in der Region wirken.

Aus einem reservierten Fördertopf mit einer Höhe von rund **4,9 Mio. EUR** können Projektträger Förderung erhalten, die sich auf das Handlungsfeld **Regionale Innovationsfähigkeit** mit rd. **2,8 Mio. EUR** und auf das Handlungsfeld **Kultur und Freizeit** mit rd. **2 Mio. EUR** verteilen.

#### Wer wird gefördert?

**Öffentliche Institutionen, kommunale Unternehmen, Kooperationsverbände und gemeinnützige Organisationen** können eine Projektförderung beantragen.

#### Wie wird gefördert?

Die **Untergrenze** für die zuwendungsfähigen Ausgaben liegt bei **100.000 Euro** für einen **Durchführungszeitraum von 36 Monaten** und mit einer **Förderquote** von **maximal 40%** der zuwendungsfähigen Ausgaben. Über die Projektförderung entscheidet neben der NBank eine regional zusammengesetzte **Steuerungsgruppe**, die von **zwei Fachausschüssen** beraten wird.

#### Was wird gefördert?

Die detaillierten Fördertatbestände sind [hier](#) in der Richtlinie „**Zukunftsregionen in Niedersachsen**“ unter **2.1.1** für das Handlungsfeld **Regionale Innovationsfähigkeit** und unter **2.1.6** für das Handlungsfeld **Kultur und Freizeit** aufgeführt.

Zur Beratung bei der Ideenentwicklung für geeignete Projekte und der fachlichen Begleitung während des Antragsverfahrens steht ein **Regionalmanagement** mit Ansprechpersonen bei allen vier Kommunen zur Verfügung. Die virtuelle Geschäftsstelle in der Region Hannover ist erreichbar unter **0511- 616 27115**.

Ein Internetauftritt mit allen Informationen zum Förderprogramm und zum Antragsverfahren ist unter [www.Zukunftsregion-Hannover-Hildesheim.de](http://www.Zukunftsregion-Hannover-Hildesheim.de) im Aufbau.

#### Was gibt es Neues in der Region Hannover?

### REGIONALER KO-FINANZIERUNGS-FONDS (REKO) – 2. ANTRAGSSTICHTAG 2023

Die Region Hannover bietet seit 2018 finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Förderprojekten und Maßnahmen der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen, indem sie sich am geforderten **kommunalen Eigenfinanzierungsanteil** beteiligt. Kommunen können sich auf diese Weise bis zu 50% der förderfähigen Projektkosten erstatten lassen. Eine Förderung ganz ohne kommunalen Eigenanteil ist nicht möglich.

Gern beraten wir Sie bei der Antragstellung! Der nächste **Stichtag** ist der **01. September 2023**. Anträge auf Ko-Finanzierung sind schriftlich bei der Region Hannover, Fachbereich Planung und Raumordnung, Prinzenstraße 12, 30159 Hannover, und per Email unter [REKO@region-hannover.de](mailto:REKO@region-hannover.de) einzureichen. Weitere Informationen, die Richtlinie und das Antragsformular finden Sie [hier](#).



Kofinanziert von der Europäischen Union

ZUKUNFTSREGION  
HANNOVER-HILDESHEIM



© MB Niedersachsen



© Region Hannover



## Nachrichten

### ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUM DIGITAL SERVICE ACT UND ZUR MODERATION VON INHALTEN

Am 22. November 2022 ist das Gesetz über die digitalen Dienste (Digital Services Act, DSA) EU-weit in Kraft getreten.

Die im DSA festgelegten Regeln betreffen in erster Linie Online-Vermittler und Plattformen, wie z.B.

- Online-Marktplätze,
- soziale Netzwerke,
- Plattformen zum Teilen von Inhalten,
- App-Stores und
- Online-Plattformen für Reisen und Unterkünfte.

Mit dem Digital Services Act sollen Bürgerinnen und Bürger und deren Grundrechte im Internet besser geschützt werden.

Das Gesetz über digitale Dienste ist das erste Regulierungsinstrument seiner Art weltweit und setzt auch international Maßstäbe, indem es Regeln über die Transparenz der Entscheidungen zur Moderation von Inhalten vorsieht.

Im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste (DSA) hat die Europäische Kommission eine **öffentliche Konsultation** zur Transparenzdatenbank gestartet.

Die EU-Kommission muss eine Datenbank einrichten und pflegen mit Meldungen von Online-Plattformen über **die Gründe für die Entfernung von Informationen**

**und andere Entscheidungen zur Inhaltsmoderation.** Das ist in Artikel 24(5) des DSA festgelegt. Die Konsultation besteht aus einer Reihe von Fragen und einem Softwarecode, mit dem eine **vorläufige Version dieser Datenbank** implementiert wird. Die Kommission lädt Anbieter von Online-Plattformen, Organisationen der Zivilgesellschaft, Forscher und andere Akteure dazu ein, ihre Beiträge bis zum **17. Juli 2023** [hier](#) online einzureichen.

## Termine

### AKTIONSTAGE DER NACHHALTIGKEIT

Die deutschen **Aktionstage der Nachhaltigkeit** finden vom **18. September 2023** bis zum **8. Oktober 2023** statt, in den sich um das Thema der Nachhaltigkeit und der Einhaltung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele dreht.

Das Ziel der Aktionstage ist,

- innerhalb eines bestimmten Zeitraums vorbildliches Engagement in ganz Deutschland sichtbar zu machen,
- öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Nachhaltigkeit zu erregen und
- mehr Menschen zum nachhaltigen Handeln zu bewegen, denn: Jede:r kann etwas zum Besseren verändern!

**Kommunen, Behörden, Ämter und Ministerien, Initiativen, Stiftungen, Schulen, Kindergärten, Universitäten, Umwelt- und Entwicklungsverbände** aber auch **Privatpersonen** sind aufgerufen, sich mit einer konkreten Aktion für die Umsetzung der [17 Nachhaltigkeitsziele](#) (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen einzusetzen.

Die Aktionen und Projekte werden europaweit sichtbar, da sich alle Projekte auch an der **Europäischen Nachhaltigkeitswoche** vom 20. September 2023 bis zum 26. September 2023 beteiligen. Die Anmeldung und weitere Informationen finden Sie über das **Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit** [hier](#).

EUROPÄISCHE  
NACHHALTIGKEITS  
WOCHE  
20.-26. SEPTEMBER

## DIE STABSSTELLE EU-ANGELEGENHEITEN DER REGION HANNOVER

Die Förderprogramme der Europäischen Union, aber auch die des Bundes und des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen umfassen ein breites Spektrum an Politikbereichen und können von Antragstellenden unterschiedlicher Rechtsträgerschaft in Anspruch genommen werden.

Wir als Spezialistinnen und Spezialisten für Förderung und EU-Recht geben Informationen über neue Gesetzesvorhaben oder Fördermittel schnell und kompetent unseren Kunden weiter, sei es die Regionsverwaltung und ihre Unternehmen, oder die regionsangehörigen Städte und Gemeinden, bzw. die in der Region ansässigen Vereine und Verbände.

Wir beraten Sie gern zu den Themenbereichen:

- Bildung, Jugend, Kultur
- Bürgerschaftliches Engagement, Demokratieförderung, Städtepartnerschaften, Kommunale Entwicklungszusammenarbeit
- Forschung, Gesundheit, Umwelt, Klimaanpassung, Klimaschutz
- Recht, Governance
- Gleichstellung, Soziales, Migration
- Stadt- und Regionalentwicklung, Mobilität, Digitales

Für Ihr Vorhaben finden wir das passende Programm und unterstützen Sie bei der Antragsstellung. Wir helfen Ihnen auch, für die Umsetzung von EU-Projekten die erforderlichen Projektpartner im Ausland zu finden.

Zusätzlich führen wir regelmäßig Veranstaltungen zu aktuellen Themen aus Europa, zu Förderprogrammen oder aktuellen Fragen des EU-Rechtes durch.

**Sollten Sie mehr über Fördermöglichkeiten für Ihr Projekt erfahren oder zu Veranstaltungen eingeladen werden wollen, rufen Sie uns gern unter 0511 - 616 23216 an oder schreiben Sie uns eine E-Mail: [Europa@region-hannover.de](mailto:Europa@region-hannover.de) .**



**Region Hannover**

### Impressum

Stabsstelle EU-Angelegenheiten und Fördermittelmanagement  
Andreas Listing • Hildesheimer Str. 20 • 30169 Hannover  
Tel.: 0511/616-23216 • E-Mail: [Europa@region-hannover.de](mailto:Europa@region-hannover.de)

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.